

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 27.11.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:36 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

David, Günter  
Haselkamp, Anneliese Vertretung für Herrn Wilhelm Wessels  
Hericks, Roland  
Hues, Alfons  
Lütkecosmann, Josef  
Merschhemke, Valentin  
Pohlmann, Franz  
Schnittker, Alois  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Willimzig, Jan  
Willms, Anna Maria

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bockemühl, Thomas  
Bücker, Magdalene  
Schäpers, Margarete  
Sparwel, Birgitta

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Kortmann, Willi Vertretung für Frau Mareike Raack  
Postruschnik, Anja

**FDP-Kreistagsfraktion**

Zanirato, Enrico Vertretung für Frau Julia Lohmann

**UWG-Kreistagsfraktion**

Kleinschmidt, Brigitte

**FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion**

Crämer-Gembalczyk, Sonja

**Vereine/Verbände/Institutionen**

Gottheil, Karin anwesend ab 16:43 Uhr

**Verwaltung**

Schütt, Detlef  
Bleiker, Thomas  
Völker-Feldmann, Heinrich Dr.  
Greve, Bernhard  
Terhörst, Anika  
Wassing, Sigrid

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Einbindung des Gesundheitsamtes in die Flüchtlingsbetreuung  
Vorlage: SV-9-0944
- 2 Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0980
- 3 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0936
- 4 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2018  
Vorlage: SV-9-0932
- 5 Haushalt 2018;  
hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit  
Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter und 53 - Gesundheitsamt  
Vorlage: SV-9-0942
- 6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates erfolgen weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ebenfalls nicht.

### **Einbindung des Gesundheitsamtes in die Flüchtlingsbetreuung**

AL Dr. Völker-Feldmann erläutert anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation die Aufgabengebiete, in denen die verschiedenen Fachdienste des Gesundheitsamtes in die Betreuung geflüchteter Personen eingebunden sind. Hierbei stellt er die Besonderheiten, Erfahrungen und Daten des Gesundheitsamtes im Rahmen der unterschiedlichen Bereiche der bereits seit Jahren stattfindenden Flüchtlingsbetreuung dar.

Ktabg. Kortmann erkundigt sich, ob die im Bereich der Schwangerschaftsberatung für das Jahr 2017 angeführten Sachkosten in Höhe von 2.844 € aus der vom Land bereitgestellten zusätzlichen Förderung für Asylberechtigte auch bereits im Haushalt 2017 enthalten gewesen seien. AL Dr. Völker-Feldmann verneint dies mit der Begründung, dass diese Fördermittel des Landes lediglich kurzfristig hätten beantragt werden können. Es handle sich dabei um zusätzliche Mittel, die nicht im Haushalt 2017 veranschlagt gewesen seien.

Zu den von AL Dr. Völker-Feldmann dargestellten Zahlen von Tuberkulose-Fällen fragt Ktabg. Kortmann, ob hierbei bereits multiresistente Keime aufgetreten seien. AL Dr. Völker-Feldmann erklärt hierzu, dass aktuell das Auftreten solcher Keime nicht bekannt sei. Jedoch sei dieses früher, als die Migranten vorwiegend aus den Ostblock-Staaten kamen, häufiger vorgekommen. Aktuell würden die multiresistenten Keime jedoch kein Problem darstellen.

Auf die Frage von Ktabg. Lütkecosmann, ob bei der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen der Datenschutz hinderlich sei, entgegnet AL Dr. Völker-Feldmann, dass Ziel sei, dass die Hilfe bei den geflüchteten Menschen ankomme. Auch im Rahmen des SPDi sei ein Rückgriff auf ehrenamtliche Helfer dringend notwendig. Aus diesem Grund halte er hier einen pragmatischen Ansatz für erforderlich.

Als AL Dr. Völker-Feldmann beschreibt, dass bei der Untersuchung von Seiteneinsteigern eine vernünftige Organisation aufgrund fehlender Dolmetscher problematisch sei, da oftmals die Termine nicht eingehalten würden, und deshalb mit der Gemeinde Senden die Vereinbarung bestehe, dass die Untersuchungen dort in der Gemeindeverwaltung stattfinden und dafür die Gemeinde sicherstelle, dass ein Dolmetscher vor Ort sei, erkundigt sich Ktabg. Schnittker, warum eine solche Vereinbarung nur in Senden existiere. Hierzu führt AL Dr. Völker-Feldmann aus, dass die Gemeinde Senden diesbezüglich auf das Gesundheitsamt zugekommen sei und eine Problemlösung erbeten habe. Es handle sich hierbei jedoch nur um ein Beispiel.

Ktabg. Zanirato fragt nach den Gründen für die Dolmetscherproblematik und verweist hierzu auf einen Dolmetscher-Pool bei der Polizei. AL Dr. Völker-Feldmann führt hierzu aus, dass sich ein Dolmetscher-Pool derzeit im Aufbau befinden solle. Auf diesen könne aktuell jedoch noch nicht zurückgegriffen werden, daher sei man auf Angehörige und Bekannte sowie Ehrenamtliche angewiesen, die die Verständigung gewährleisten, insbesondere wenn eine Untersuchung bzw. Beratung schnell gehen müsse.

Auf die Frage des Ktabg. Schnittker erklärt AL Dr. Völker-Feldmann, dass die Untersuchungen nach der AOSF zur sonderpädagogischen Förderung in der Regel über die Schulleiter beantragt würden.

Zum Thema „Schwangerschaftsberatung“ und zu der in dem Rahmen möglichen Förderung von betroffenen Frauen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ möchte Ktabg. Kleinschmidt wissen, wie die betroffenen Flüchtlinge von der Hilfemöglichkeit erfahren und ob die Sozialämter hier entsprechend beraten würden. AL Dr. Völker-Feldmann erklärt, dass in den Jahren 2015 und 2016 in den Notunterkünften eine aufsuchende Hilfe stattgefunden habe. Dort sei eine direkte Ansprache der betroffenen Frauen erfolgt. Seitdem es die Notunterkünfte nicht mehr gebe, hätten sich die Rahmenbedingungen geändert. Es finde seitdem keine aufsuchende Hilfe mehr statt. AL Bleiker ergänzt, dass es sich bei den von AL Dr. Völker-Feldmann geschilderten Fällen um Personen gehandelt habe, die noch keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem SGB II erhalten hätten. Dennoch gehörten grundsätzlich die Fördermöglichkeiten für Schwangere auch im Sozialamt und im Jobcenter zu den Beratungsinhalten. Auch das SGB II sowie das SGB XII würden eigene Fördermöglichkeiten für die Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt vorsehen.

Zu der von AL Dr. Völker-Feldmann geschilderten Problematik, dass der Übergang von an einer Psychose erkrankten Personen aus der Klinik in den Alltag aufgrund der oftmals vorliegenden fehlenden Einsicht hinsichtlich dem Bestehen der Krankheit sowie der Notwendigkeit der Medikation schwierig sei, fragt Ktabg. Crämer-Gembalczyk, ob diese Personen im Rahmen einer aufsuchenden Hilfe aufgefangen würden. Hierzu weist AL Dr. Völker-Feldmann darauf hin, dass vom Gesundheitsamt lediglich an einen niedergelassenen Arzt verwiesen werden könne, da im Unterschied zu den niedergelassenen (Fach-)Ärzten vom Gesundheitsamt keine Therapie durchgeführt werden könne.

Angesichts der Vielzahl der Aufgaben des Gesundheitsamts im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung erkundigt sich s.B. Bucker, ob die personelle Ausstattung des Gesundheitsamtes zur Bewältigung der Aufgaben ausreichend sei. AL Dr. Völker-Feldmann macht deutlich, dass das Gesundheitsamt bereits seit Jahrzehnten in die Betreuung geflüchteter Personen eingebunden sei. Die Ausnahmesituation des vermehrten Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 habe nur durch den außerordentlichen Einsatz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschultert werden können. Auf Dauer wäre dieser Einsatz jedoch nicht zu stemmen gewesen. Nach der Schließung der Notunterkünfte und Übernahme der Untersuchungen durch die niedergelassenen Ärzte habe sich die Situation jedoch normalisiert.

Ktabg. Hues erkundigt sich nach den Erfahrungen beim diesem Übergang. AL Dr. Völker-Feldmann stellt klar, dass der Übergang nicht abrupt, sondern fließend vonstatten gegangen sei. Einige niedergelassene Ärzte hätten schon im Vorfeld ihre Unterstützung angeboten. Die Erfahrung sei daher durchaus als positiv zu sehen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass im Falle größerer Krankheitsausbrüche eine Isolation der erkrankten Personen schwierig geworden wäre. Die Schaffung von Isolationsmöglichkeiten müsse man daher für den Wiederholungsfalle in den Blick nehmen.

Ktabg. Lütkecosmann macht deutlich, dass die Verständigung bei Arztbesuchen oft durch Ehrenamtliche sichergestellt werde. Die Ehrenamtlichen seien ziemlich gut vernetzt. Auch im Hinblick auf die Einschaltung des Kommunalen Integrationszentrums habe er gute Erfahrungen gemacht. AL Dr. Völker-Feldmann bestätigt die gute Zusammenarbeit, weist jedoch darauf hin, dass dieses im Jahr 2015 noch nicht der Fall gewesen sei.

Ktabg. Kortmann bringt zum Ausdruck, dass seiner Meinung nach das Wort „Ehrenamtliche“ zu häufig gefallen sei. Man müsse die Arbeit der Ehrenamtlichen zwar sehr schätzen, aber die Belastung sei für diese Personen zu hoch. Es könne nicht alles durch die Ehrenamtlichen geleistet werden. Daher sei es Aufgabe der Politik, sich Gedanken dazu zu machen, wie man die Strukturen verbessern, die Ehrenamtlichen entlasten und die Aufgaben, die im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung anfallen, übernehmen und in den Griff bekommen könne.

Vorsitzende Schäpers bestätigt dies und führt schließlich an, dass es nicht nur ein Verständigungsproblem in der Zusammenarbeit mit den geflüchteten Personen gebe, sondern auch ein „Verständnisproblem“ hinsichtlich der Aufgaben des Gesundheitsamtes.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 27.11.2017  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0980

### **Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld**

Dez. Schütt verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass mit den Trägern der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. bis zu dem Tag vor der Einbringung des Haushaltes verhandelt worden sei. Nun habe man sich mit beiden Trägern verständigt. Mit dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Beschlussvorschlag für die Ausgestaltung eines 3-Jahres-Vertrags seien beide Verbände einverstanden. Er kündigt an, dass für die kommenden Jahre die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens beabsichtigt sei. Hiermit solle keinesfalls das derzeitige System in Frage gestellt werden. Es gehe vielmehr um die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und darum, zu schauen, was der Markt so hergebe.

Für die CDU-Fraktion erklärt Ktabg. Willms, dass sie der Vorlage zustimmen würde, jedoch auch das geplante Interessenbekundungsverfahren begrüße.

Ktabg. Kortmann macht deutlich, dass im Rahmen eines solchen Verfahrens eine Definition der von den Trägern zu erbringenden bzw. erwarteten Leistungen erforderlich sei. Dez. Schütt führt hierzu aus, dass auch in den jetzigen Verträgen in den Anlagen eine Leistungsbeschreibung vorhanden sei, die regelmäßig mit den Trägern besprochen werde. Diese müsse man sicherlich dann zu gegebener Zeit auf den Prüfstand stellen. Ein solches Interessenbekundungsverfahren werde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, daher erfolge dieses parallel zu den nun für weitere drei Jahre zu schließenden Verträgen, um evtl. Nachteile für die betroffenen Menschen auszuschließen.

Ktabg. Bockemühl bringt zum Ausdruck, dass sich die SPD-Fraktion vorstellen könne, die Träger künftig ganz von einer Eigenbeteiligung freizustellen. Es sei zu vermeiden, dass der Kreis Coesfeld bei dem Angebot der Suchtberatung im Vergleich zu anderen Kreisen zurückfalle. Dem Beschlussvorschlag werde in der jetzigen Form zwar zugestimmt, für die Zukunft werde jedoch eine entsprechende Freistellung der Träger angeregt. Dez. Schütt sichert zu, diese Anregung aufzunehmen und im Austausch beim Interessenbekundungsverfahren zu thematisieren.

Auf die Frage von Ktabg. Zanirato erklärt Dez. Schütt, dass man sich für das Interessenbekundungsverfahren schon den ein oder anderen Träger vorstellen könne, konkrete Anbieter habe man jedoch noch nicht im Blick.

Zu dem Einwand des Ktabg. Zanirato, dass die Inhalte der beiden Vertragsinhalte hinsichtlich der Vorgehensweise bei evtl. Einsparungen variieren würden, erklärt Dez. Schütt, dass die Verträge tatsächlich differenziert und individuell gestaltet seien. Sichergestellt sei jedoch nunmehr, dass der Sachkostenaufwand der Träger, der auch bei Reduzierung der Personalkosten z.B. bei Krankheit tatsächlich entstehe, auch refinanziert werde.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk und Ktabg. Kortmann machen deutlich, dass unter Berücksichtigung, dass der Caritasverband unter kirchlicher Trägerschaft stehe, im Rahmen eines Inte-

ressenbekundungsverfahrens als Bedingung vorgegeben werden müsse, dass nicht kirchliches Arbeitsrecht sondern das bundesgesetzliche Arbeitsrecht anzuwenden sei. Dez. Schütt entgegnet, dass es aktuell noch zu früh sei, derart ins Detail zu gehen. Thema der heutigen Beschlussvorlage sei nicht das Interessenbekundungsverfahren, sondern der für die kommenden drei Jahre geplante Vertrag mit den beiden derzeitigen Trägern.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

## **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Zur Weiterführung der Wahrnehmung von Aufgaben der Suchtberatung, Suchtprävention und psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen in den Jahren 2018 – 2020 werden

- a) der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen jährlich eine Zuwendung von Fördermitteln des Landes wie bisher in Höhe von 46.100 € und eine Zuwendung von Fördermitteln des Kreises
  - im Jahre 2018 in Höhe von 174.015,91 €,
  - im Jahre 2019 in Höhe von 182.023,14 € und
  - im Jahre 2020 in Höhe von 171.667,28 € und
- b) dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. jährlich eine Zuwendung von Fördermitteln des Landes wie bisher in Höhe von 76.800 € und eine Zuwendung von Fördermitteln des Kreises
  - im Jahre 2018 in Höhe von 471.537 €,
  - im Jahre 2019 in Höhe von bis zu 479.037 € und
  - im Jahre 2020 in Höhe von bis zu 486.537 €

als Zuschüsse zu den anerkennungsfähigen Kosten bereit gestellt.

Der konkrete Zuwendungsbetrag von Fördermitteln des Kreises für den Caritasverband in den Jahren 2019 und 2020 wird – begrenzt durch den Rahmen der bereitgestellten Höchstbeträge – jeweils im vorhergehenden Jahr wie in der Vorlage dargestellt nach aktuell vorliegenden Durchschnittswerten oder Orientierungsdaten zur Personalkostenentwicklung der Kommunen ermittelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2020 befristete Zuwendungsverträge mit den Trägern zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung abzuschließen.

Die Zuwendung der Fördermittel des Landes erfolgt nur insoweit die fachbezogene Landespauschale für die Durchführung entsprechender Aufgaben im jeweiligen Jahr in der Höhe nicht gekürzt wie im Jahre 2017 zur Verfügung steht.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig
	19 JA-Stimmen, 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 27.11.2017  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0936

### **Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld**

Dez. Schütt stellt anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation die aktuellen Zahlen der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Entwicklung der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II sowie die Anzahl der Arbeitslosengeld II beziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund dar.

Ktabg. Kortmann weist auf die Personengruppe hin, die zwar erwerbsfähig, jedoch aufgrund einer dualen Ausbildung nicht immer im SGB II-Leistungsbezug sei. Das Ausbildungsgeld reiche häufig nicht aus, um aus den Massenunterkünften herauszukommen und eine eigene Wohnung zu beziehen. In den Massenunterkünften seien jedoch die Lebensbedingungen schwierig, so dass das Lernen nahezu unmöglich sei. Dieses führe häufig in eine Sackgasse und schlimmstenfalls zum Abbruch der Ausbildung.

Dez. Schütt bestätigt, dass das Jobcenter für diese betroffenen Auszubildenden nicht zuständig sei, jedoch sei dieser Personenkreis ganz aktuell Inhalt von Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit. Mit der Agentur für Arbeit wolle man sich darüber verständigen, wie man an diese Personen herankommen könne und wie man diese evtl. durch ausbildungsbegleitende Hilfen oder durch das Instrument der assistierten Ausbildung aus dem Leistungskatalog des SGB III unterstützen könne. Auch in den anstehenden Gesprächen mit den Berufskollegs im Kreis Coesfeld werde er diese Problematik thematisieren.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 27.11.2017  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0932

### **Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II- Eingliederungsbudgets 2018**

Vorsitzende Schäpers weist darauf hin, dass die Aufteilung der Eingliederungsmittel bereits im örtlichen Beirat beraten worden sei. Die Verwaltung habe diesbezüglich in der Vergangenheit bereits ein gutes Händchen bewiesen.

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erkundigt sich Ktabg. Zanirato, ob eine Übertragung der Mittel für Bildungsgutscheine i.H.v. 250.000 € auf das Folgejahr möglich sei, wenn diese nicht in voller Höhe abgerufen würden.

AL Bleiker erklärt hierzu, dass eine Übertragung der Eingliederungsmittel in Folgejahre nicht möglich sei. Es könne jedoch eine Verschiebung der Mittel unter den Teilbudgets vorgenommen werden. Bei den in der Sitzungsvorlage genannten Zahlen handle es sich um Planungsdaten, die die Grundlage für die Gespräche mit den Maßnahmeträgern bilden würden.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2018 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	301.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.305.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	570.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	250.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	230.000 €
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	97.500 €
VII.	Freie Förderung § 16f:	150.000 €
VIII.	Förderung § 16h	250.000 €
IX.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	330.000 €
X.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €
<b>Summe:</b>		<b>4.533.500 €</b>

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss. Die zustimmende Beratung im Örtlichen Beirat SGB II erfolgte bereits am 22.09.2017.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Senioren und Gesundheit  
am 27.11.2017  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-9-0942

**Haushalt 2018;**

**hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und  
Gesundheit  
Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter und 53 - Gesundheitsamt**

Dez. Schütt weist darauf hin, dass die Produktgruppe 50.10 - Finanzen die sog. Übergangsmilliarde enthält. Im Bereich der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) erfolge eine Bundeserstattung zu 100 %. Im Vergleich zum Vorjahr würden in dieser Produktgruppe erhöhte Aufwendungen i. H. v. rd. 63.000 € erwartet.

Zu den Produktgruppen 50.20 (ambulante Leistungen) und 50.30 (stationäre Pflege) erläutert Dez. Schütt, dass hier insbesondere steigende Aufwendungen für die Schulbegleitung enthalten seien und die Kosten für die Frühförderung sich mit rd. 1,1 Mio. € auf einem hohen Niveau befinden würden.

Ktabg. Kortmann erkundigt sich, warum im Produkt 50.20.02 die Fallzahlen im Bereich der Frühförderung rückläufig seien, während die Fallzahlen für die Schulbegleiter steigen würden. MA Greve erläutert, dass die Fallzahlen für die Frühförderung nur moderat rückläufig seien. Dagegen würden sich Eltern von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern zunehmend eine Beschulung mit nichtbehinderten Kindern wünschen. Dez. Schütt ergänzt, dass die Veränderungen bei prozentualer Betrachtung eher gering seien und die Beschulung der betroffenen Kinder, die eine/n Schulbegleiter/-in benötigen würden, mittlerweile in den Bereich der Sekundarstufe 1 übergehe.

Im Hinblick auf die Produktgruppe 50.30 erläutert Dez. Schütt, dass die Platzzahlen im Bereich der stationären Pflege in 2018 unverändert bleiben würden. Zwar sei in Senden eine neue Einrichtung geplant, diese werde den Betrieb in 2018 aber noch nicht aufnehmen. U.a. durch eine durch das Pflegestärkungsgesetz höhere Refinanzierung durch die Pflegekassen könnten die Ansätze im Bereich der stationären Pflege insgesamt um rd. 850.000 € vermindert werden.

Ktabg. Kortmann fragt nach den sinkenden Fallzahlen in der ambulanten Pflege. MA Greve führt aus, dass die Fallzahlen ebenfalls aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) sinken würden. Demnach seien die früheren Leistungen in der Pflegestufe ‚0‘ bei Neufällen nicht mehr möglich. Eine Gewährung von Leistungen könne nunmehr erst ab Pflegegrad 2 erfolgen.

Ktabg. Kortmann fragt zum Produkt 50.20.04 – Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf nach der hohen geplanten Kündigungsquote bei der Beteiligung in Kündigungsverfahren. MA Greve erläutert, dass Ziel sei, Kündigungen durch Beratung und finanzielle Förderung möglichst zu vermeiden. Die Kündigungsquote sollte möglichst unter 50 % liegen. In Fällen, in denen Betriebsteile geschlossen würden, wie aktuell im Fall einer Margarinefabrik im Nord-

kreis, könnten Kündigungen aber letztlich nicht verhindert werden.

Dez. Schütt führt zum Produkt 50.40 – Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II aus, dass es sich wiederum um vorläufige Zahlen handele. Aufgrund der aktuellen Regierungsbildung sei unklar, wann endgültige Zahlen mitgeteilt würden. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung seien für das Jahr 2018 mit 23,2 Mio. € geplant, wobei auch im Jahr 2018 ein Anteil von 26,4 % der Nettoaufwendungen durch den Bund erstattet würden. Für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen erfolgte zunächst bis Ende 2018 eine Erstattung durch den Bund zu 100 %. Nach den Forderungen der Spitzenverbände müsse die Kostenverantwortung des Bundes über das Jahr 2018 hinausgehen.

Die Abrechnung der Aufwendungen mit den Städten und Gemeinden erfolge erneut über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Für den Bereich der Schulsozialarbeit müsse der Haushalt über eine Änderungsliste um den prognostizierten Ertrag und Aufwand in Höhe von jeweils 151.979,38 € ergänzt werden.

Die Aufwendungen des Eigenanteils über 50% würden von den Städten und Gemeinden und dem Schulamt des Kreises Coesfeld finanziert.

Der erhöhte Zuschuss für das Diakonische Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V. für die Durchführung der Schuldner- und Schuldnerinsolvenzberatung sei bereits in 2017 beschlossen worden und gelte auch für das Jahr 2018 und darüber hinaus fort.

Zur Produktgruppe 53.10 – Amtsärztlicher Dienst führt AL Dr. Völker-Feldmann auf die Frage des Ktabg. Kortmann zu der Zahl der jährlich zu kontrollierenden Apotheken im Produkt 53.10.10 aus, dass der Planwert aufgrund von Erkrankungen / Personalausfall nicht erreicht worden sei. Für 2018 sei die Planzahl den personellen Kapazitäten angepasst worden. Gleiches ergebe sich für die Zahl der jährlich zu kontrollierenden Einzelhandelsbetriebe.

Zu der von Ktabg. Kortmann angesprochenen Unterschreitung des Planwertes für die zahnärztlichen Untersuchungen in Grundschulen führt AL Dr. Völker-Feldmann weitere Personalengpässe aufgrund von längerer Krankheit und anschließendem Ruhestand an. Seit dem 01.09.2017 sei jedoch für Ersatz gesorgt.

Hinsichtlich der von Ktabg. Kortmann ebenfalls erwähnten Zahlen der Sprachentwicklungstests in Kindergärten erläutert AL Dr. Völker-Feldmann, dass eine Fortführung nicht geplant sei, da Sprachtests in ausreichendem Umfang mittlerweile auch von den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindergärten sowie von den Lehrkräften in den Grundschulen durchgeführt würden.

Dez. Schütt führt zu Produkt 53.30.20 – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung aus, dass die Mittel für Langzeitverhütung in 2017 mit 60 Anträgen früh erschöpft gewesen seien, daher werde der Planwert für 2018 auf 25.000 € angehoben.

Soweit im Produkt 53.40.10 - die infektionshygienische Kontrolldichte für 2016 bei nur 37,2 % liegt, erläutert AL Dr. Völker-Feldmann hierzu, dass auch dieses Problem personelle Ursachen habe. Durch die Einstellung einer Gesundheitsingenieurin sei jedoch zwischenzeitlich gegengesteuert worden und es sei eine deutliche Verbesserung zu erwarten.

Ktabg. Bockemühl merkt an, dass perspektivisch die Zielmarke ‚100 %‘ lauten sollte und die Ziele der Jahre in diese Richtung progressiv ansteigen sollten. Dez. Schütt ergänzt, dass auch er zuversichtlich sei, dass sich das Ergebnis im nächsten Jahr verbessern werde.

Zu dem Produkt 53.50.20 – Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement erklärt Dez. Schütt, dass entsprechend dem Beschluss unter TOP 2 für den Kreiszuschuss zur Suchtberatung der vorsorglich veranschlagte Mehraufwand von 30.000 € nunmehr in Höhe von 10.000 € nicht benötigt werde. Die entsprechenden Ansätze würden nunmehr über die Änderungsliste angepasst.

Vorsitzende Schäpers stellt fest, dass Änderungsanträge nicht gestellt werden und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die im Entwurf des Haushaltes 2018 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

**im Budget 2**

<b>Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter</b>		
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	
50.20	Ambulante Leistungen	
50.30	Stationäre Pflege	
50.40	Jobcenter	

<b>Produktbereich 53 - Gesundheitsamt</b>		
53.10	Amtsärztlicher Dienst	
53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe	
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	
53.40	Gesundheitsschutz	
53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	

inkl. der bei den zugehörigen Produktgruppen dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AffWuK/Kreisausschuss/Kreistagtag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig,  
  14 JA-Stimmen, 6 Enthaltungen

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Zanirato erkundigt sich, ob das Pilotprogramm ‚RESPEKT – Mach dein Ding‘ in der Öffentlichkeit publik gemacht würde.

Dez. Schütt erklärt, dass das Kolpingbildungswerk die Maßnahme in vielen Gremien vorgestellt und sehr offensiv beworben habe. So seien Jobcenter und Jugendämter informiert und es würden regelmäßige Rückmeldungen über Erfolge der Maßnahme erfolgen. Der Kreis Coesfeld sei als einer von 18 Landkreisen bundesweit Modellkreis und froh, dass das Bundesministerium die Aufwendungen auch für 2018 refinanzieren würde. Eine Ausweitung des Projektes auf das Münsterland habe nicht erfolgen können.

Ktabg. Kleinschmidt fragte, ob es Neuigkeiten zum Mobi Ticket (Sozialticket) gebe. Dez. Schütt weist daraufhin, dass es Umsteuerungen geben solle, dieses Thema werde aber im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr des Kreises Coesfeld behandelt.

Ktabg. Willms regt einen Besuch des Ausschusses beim IBP in Nottuln - Darup an. Bei dieser Gelegenheit habe der Träger die Möglichkeit, dem Ausschuss seine Angebotspalette und die Zukunftsperspektiven darzustellen.

Vorsitzende Schäpers begrüßt diesen Vorschlag – diese Gelegenheit werde von den Trägern erfahrungsgemäß gerne und wertschätzend aufgenommen.

Vorsitzende Schäpers stellt fest, dass keine weiteren Anfragen vorliegen.